

Drucksache IX / 14

Gz.: RPGI-31-93a0300/2-2017/1
Bearbeiter/in: Ivo Gerhards

Datum: 20. Juni 2017
Tel.: +49 641 303-2440
Dokument Nr.: 2017/175561

VORLAGE DER GESCHÄFTSSTELLE AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG MITTELHESSEN

Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

Stellungnahme der Regionalversammlung Mittelhessen im Rahmen der Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung Mittelhessen beschließt die in der beigefügten Anlage zusammengefassten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 und beauftragt die Geschäftsstelle, die vom Vorsitzenden der Regionalversammlung unterzeichnete Stellungnahme dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zuzuleiten.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat am 27. März 2017 den Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2000 gebilligt und die Einleitung der Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes beschlossen.

Gegenstand dieser Änderung sind landesweit gültige raumordnerische Vorgaben für die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung des Landes, die sich in erster Linie an die Träger der Regionalplanung, d.h. die Regionalversammlungen, richten.

Die Festlegungen der dritten Änderung des LEP Hessen 2000 haben einerseits unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Region Mittelhessen, andererseits enthalten sie Vorgaben für den Regionalplan Mittelhessen, der aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln ist.

Die beigefügte Übersicht enthält die Stellungnahme der Regionalversammlung Mittelhessen zu wesentlichen Aussagen des vorliegenden Entwurfs, wie sie sich als zusammengefasstes Ergebnis der Fraktionsberatungen darstellt. Die Ausführungen werden danach unterschieden, ob es sich um Regelungen handelt, die für die Region Mittelhessen zustimmend begrüßt werden, oder um Festlegungen, zu denen Anregungen bzw. Bedenken vorzubringen sind.

gez.

Dr. Ullrich
Regierungspräsident